Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 147
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Lompscher (LINKE)

vom 04. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2015) und **Antwort**

Riesenrad oder Hochhaus oder … – Was planen Stadt und Investor am Zoo?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Warum hat der Senat seinerzeit das Vorkaufs- bzw. Rückkaufsrecht für das Grundstück Hertzallee/Jebenstraße (geplanter Standort für ein Aussichtsrad) nicht wahrgenommen, obwohl es an dieser Stelle städtebaulich sinnvoll und angesichts der Campus-Planungen angemessen gewesen wäre?

Antwort zu 1: Das Grundstück ist planungsrechtlich als „Sondergebiet Riesenrad“ ausgewiesen. Auf dem Grundstück kann damit nur ein Aussichtsrad errichtet werden. Andere Bauvorhaben sind hingegen nicht genehmigungsfähig. Da Grundstücke durch das Land Berlin nur erworben werden dürfen, wenn ein konkreter Fachbedarf besteht und die Finanzierung sichergestellt ist, bestand keine Grundlage für einen Ankauf des privaten Grundstücks durch das Land Berlin.

Frage 2: Welche Vorstellungen für die städtebauliche Zukunft des Grundstückes Hertzallee/ Jebenstraße hat der Senat in Abstimmung mit den Bezirken Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf jenseits der Errichtung eines Aussichtsrades bzw. wie gedenken Senat und Bezirke, diese Vorstellungen zu aktualisieren?

Antwort zu 2: Wie zu Frage 1 angeführt, kann hier nur ein Aussichtsrad errichtet werden. In Abstimmung mit den betroffenen Bezirken und den anliegenden Universitäten sind auch andere städtebauliche Konzeptionen denkbar, für die aber kein Planungsrecht vorliegt und für die eine umfassende Bodenordnung notwendig wäre.

Frage 3: Welche Vorstellungen für die städtebauliche Zukunft des Grundstückes Hertzallee/ Jebenstraße hat der neue Eigentümer des Grundstückes gegenüber dem Senat bzw. den Bezirken Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf geäußert?

Antwort zu 3: Entsprechend den bestehenden Vorgaben ist der Investor bereit, ein Aussichtsrad zu errichten. Gespräche, in denen konkrete alternative Überlegungen behandelt wurden, haben bisher noch nicht stattgefunden.

Frage 4: Trifft es zu, dass über eine mögliche Hochhausbebauung auf dem Grundstück Gespräche bzw. Verhandlungen mit Senat bzw. Bezirken stattfinden?

Antwort zu 4: Verhandlungen über mögliche Hochhausbebauungen haben nicht stattgefunden, auch die auf Initiative des Architekten Kleihues veröffentlichten Planungen wurden nicht ernsthaft in Erwägung gezogen.

Frage 5: Wie beurteilt der Senat die Aussage, dass eine Hochhausbebauung mit der einhergehenden Verschattung und Zunahme von Winden in ihrem nahen Umfeld für die Zootiere eine Verschlechterung ihres Lebensumfeldes nach sich ziehen würde?

Antwort zu 5: Eine Beurteilung würde die Planung von Hochhäusern voraussetzen, was derzeit nicht vorgesehen ist. Gegebenenfalls würden entsprechende Gutachten im Rahmen einer dann erforderlichen Bauleitplanung erstellt werden müssen.

Frage 6: Welche Schritte gedenkt der Senat zu unternehmen, damit das bestehende Baurecht für ein Aussichtsrad nicht zugunsten einer Hochhausbebauung geändert wird?

Antwort zu 6: Sollte sich der Bau eines Aussichtsrades als obsolet herausstellen, ist ein neue, abgestimmte Planung an Stelle des bisherigen Vorhabenbezogenen Bauleitplanes zu erarbeiten.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 7: Welcher Zusammenhang besteht nach Ansicht des Senates zwischen den Vorstellungen für das Grundstück Hertzallee/Jebenstraße und den Plänen für die Umgestaltung des Hardenbergplatzes?

Antwort zu 7: Es besteht keine direkte Abhängigkeit der Planung an der Hertzallee für den Hardenbergplatz. Die Umgestaltung des Platzes ist aufgrund seiner vielfältigen Defizite aus sich heraus notwendig. Die zu erwartenden Aufwertungen im Umfeld unterstreichen diese Notwendigkeit jedoch.

Frage 8: Welche Vereinbarungen existieren bereits oder sind beabsichtigt, den Eigentümer der Grundstücks Hertzallee/Jebenstraße an der Umgestaltung des Hardenbergplatzes zu beteiligen?

Antwort zu 8: Derzeit bestehen keinerlei Vereinbarungen mit Eigentümern an der Hertzallee.

Frage 9: Ist der Senat nach wie vor der Ansicht, dass der Hardenbergplatz ein zentraler Verkehrsknotenpunkt ist und als solcher qualifiziert werden muss, und wenn ja, welche Maßnahmen sind hierfür aus seiner Sicht am dringlichsten?

Antwort zu 9: Der Senat ist nach wie vor, gemeinsam mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, der Ansicht, dass der überörtliche Verkehrsknoten Hardenbergplatz funktional und gestalterisch qualifiziert werden muss. Das Bezirksamt erarbeitet derzeit eine entsprechende Konzeption.

Berlin, den 19. Mai 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2015)